



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
5. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende	22:06 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kranzfelder, Andreas
Leichtle, Bernhard
Meierhold, Robert
Neureiter, Daniela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wiedemann, Alexander
Wiedemann, Johannes
Wuchterl, Roland

Schriftführerin

Brand, Stefanie

Weitere Anwesende

Marco Schopper, VG Nordendorf
Martina Kreuzer, VG Nordendorf
2 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.04.2026
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4 Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder weitere Stellvertretungen
 - 4.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
 - 4.2 Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters
 - 4.3 Wahl einer dritten Bürgermeisterin oder eines dritten Bürgermeisters
 - 4.4 Vereidigung der zweiten / dritten Bürgermeisterin bzw. des zweiten / dritten Bürgermeisters
 - 4.5 Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung
- 5 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- 7 Bildung und Besetzung von Ausschüssen
- 8 Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen / Organisationen
 - 8.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf
 - 8.2 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe
 - 8.3 Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe
 - 8.4 Verbandsversammlung des Schulverbandes Westendorf
 - 8.5 Verbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen
- 9 Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zur Bestellung von Eheschließungsbeamten
- 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, das es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Verweigerung der Eides- oder Gelöbnisleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GLKrWG).

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid ab und vereidigt diese zu Beginn der Sitzung.

Die Vereidigung der erneut gewählten Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Ersten Bürgermeisters ist aufgrund des nahtlosen Übergangs nicht erforderlich.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.04.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.04.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates steht es ausnahmsweise frei, sich der Stimme zu enthalten, da noch kein Sitz im Gremium bestand. Grundsätzlich besteht im Gemeinderat Abstimmungspflicht.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 11 - Nein 0 - Enthaltungen zweier neuer Gemeinderatsmitglieder 2

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, gibt bekannt, dass die Geheimhaltungspflicht für keine Punkte entfallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für keinen der nichtöffentlich besprochenen Tagesordnungspunkte die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 4.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung schreibt mindestens eine weitere Bürgermeisterin oder Bürgermeister als Stellvertretung des ersten Bürgermeisters vor (2. Bürgermeister/in).

Es steht im Ermessen des Gremiums eine weitere Bürgermeisterin oder einen weiteren Bürgermeister zu wählen (3. Bürgermeister/in). Diese Festlegung ist eine Ermessensentscheidung. Die Wahlen finden aus der Mitte des Gemeinderates statt für die Dauer seiner Wahlzeit (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, erklärt das bisherige Prozedere: Bis dato gab es nur einen Vertreter des Ersten Bürgermeisters. Waren der Erste und der Zweite Bürgermeister zeitgleich verhindert, übernahm das „dienstälteste“ Gemeinderatsmitglied.

Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott berichtet, dass dies in der jüngst vergangenen Legislaturperiode keinmal der Fall war, davor nur dreimal.

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, erklärt, es gäbe aktuell Überlegungen dazu, auf drei BürgermeisterInnen aufzustocken. So ließen sich auch Aufgabenbereiche festlegen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, für die Wahlperiode 2026 bis 2032 zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4.2 Wahl der Zweiten Bürgermeisterin oder des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahlen für die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind in getrennten Wahlverfahren nach den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO durchzuführen.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Niederschrift über die
5. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 06.05.2026

- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so kommt es zur Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Wählbarkeit nach Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeister erfüllen, wer also:

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- im Fall der Bewerbung um das Amt der ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält; Art. 1 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 gilt entsprechend.
- Nicht wählbar ist, wer am Wahltag
 - nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
 - sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet,
 - von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist,
 - von einem deutschen Gericht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hatte,
 - von einem deutschen Gericht oder einem Gericht eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einer Beamtin oder einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Rechtskraft folgenden fünf Jahren,
 - nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung einzutreten, oder
 - nachweisbar dienstunfähig ist.

Abschließend verweist der Vorsitzende darauf, dass keine Bindung an Wahlvorschläge besteht. Es wird folgender Wahlausschuss gebildet:

- Herr Steffen Richter, Erster Bürgermeister
- Herr Marco Schopper, Geschäftsleiter
- Frau Martina Kreuzer, stv. Geschäftsleiterin

Es wird nach Vorschlägen zur Wahl der Zweiten Bürgermeisterin oder des Zweiten Bürgermeisters gefragt: Herr Thomas Weishaupt schlägt Frau Martina Dill als Zweite Bürgermeisterin vor. Herr Johannes Wiedemann schlägt Frau Daniela Neureiter als Zweite Bürgermeisterin vor. Auf Rückfrage des Ersten Bürgermeisters, Herrn Steffen Richter, stellen sich beide Kandidatinnen der Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin.

Nach Ausgabe der Stimmzettel wird zur Stimmabgabe aufgerufen. Für die geheime Wahl steht die an den Sitzungssaal angrenzende Teeküche als Ersatz für eine Wahlurne bereit.

Bei der Auswertung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss 13 abgegebene Stimmzettel und 12 gültige Stimmzettel. Die Auswertung der gültigen Stimmen ergibt folgende Stimmverteilung:

Frau Martina Dill: 8 Stimmen

Frau Daniela Neureiter: 4 Stimmen

Damit ist Frau Martina Dill gewählt, da mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht wurden. Nach Verkündung des Wahlergebnisses wird die gewählte Person gefragt, ob die Wahl angenommen wird. Die Gewählte nimmt die Wahl an und unterzeichnet die vorgefertigte schriftliche Annahmeerklärung.

keine Beschlussfassung

TOP 4.3 Wahl einer Dritten Bürgermeisterin oder eines Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nachdem das Gremium beschlossen hat, für die Wahlperiode 2026 bis 2032 zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen, ist noch ein weiterer Wahlgang durchzuführen.

Vorgenannte Wahlgrundsätze haben auch für diese Wahl Gültigkeit.

Der Wahlausschuss setzt seine Arbeit fort.

Es wird nach Vorschlägen zur Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters gefragt: Herr Johannes Wiedemann schlägt Frau Daniela Neureiter vor.

Nach Ausgabe der Stimmzettel wird zur Stimmabgabe aufgerufen. Für die geheime Wahl steht die an den Sitzungssaal angrenzende Teeküche als Ersatz für eine Wahlurne bereit.

Bei der Auswertung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss 13 abgegebene Stimmzettel und 13 gültige Stimmzettel. Die Auswertung der gültigen Stimmen gibt folgende Stimmverteilung:

Frau Daniela Neureiter: 13 Stimmen

Damit ist Frau Daniela Neureiter gewählt, da mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht wurden.

Nach Verkündung des Wahlergebnisses wird Frau Daniela Neureiter gefragt, ob die Wahl angenommen wird. Die Gewählte nimmt die Wahl an und unterzeichnet die vorgefertigte schriftliche Annahmeerklärung.

keine Beschlussfassung

TOP 4.4 Vereidigung der Zweiten / Dritten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahl und Abgabe der Annahmeerklärung sind die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister nach Artikel 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen. Die Vereidigung als Gemeinderatsmitglied reicht dafür nicht aus.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Verweigerung der Eides- oder Gelöbnisleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GLKrWG) bzw. zur Entlassung (Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 KWBG).

Herr Bürgermeister Steffen Richter nimmt den Diensteid bzw. das Gelöbnis bei den gewählten Zweiten Bürgermeisterinnen ab und beglückwünscht Frau Martina Dill und Frau Daniela Neureiter zur Wahl.

keine Beschlussfassung

TOP 4.5 Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde kann eine weitere Stellvertreterin oder ein weiterer Stellvertreter mittels Beschlusses festgelegt werden. In der Stellvertreterreihenfolge würde diese Person die Amtspflichten bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters bzw. der Zweiten und Dritten Bürgermeisterinnen wahrnehmen.

Die weiteren Stellvertretungen bestimmt der Gemeinderat nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Diese Festlegung wird auch entsprechend in der Geschäftsordnung erfasst. Es wird empfohlen, dies bereits im Rahmen der Stellvertreterregelungen zu beschließen.

Die bisherige Regelung sah vor:

1. dienstältestes Gemeinderatsmitglied
2. bei gleichen Dienstalster nach dem Lebensalter

Die Reihenfolge oder Festlegung obliegen dem Gemeinderat.

Das Gremium trifft zur weiteren Stellvertretung folgende Bestimmung und Reihenfolge: Das dienstälteste Gemeinderatsmitglied – zum Zeitpunkt der Sitzung Herr Manfred Helmschrott – übernimmt die Amtspflichten bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten und Dritten Bürgermeisterinnen.

Beschluss:

Das Gremium trifft zur weiteren Stellvertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO folgende Bestimmung und Reihenfolge: Das dienstälteste Gemeinderatsmitglied – zum Zeitpunkt der Sitzung Herr Manfred Helmschrott – übernimmt die Amtspflichten bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten und Dritten Bürgermeisterinnen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 5	Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--------------	---

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Wesentliche Inhalte sind die Organisation der Gemeindeorgane samt Bildung von Ausschüssen und Entschädigungsregelungen zur Gemeinderatsstätigkeit. Der Entwurf folgte einem Farbmuster für redaktionelle Änderungen, optionale Ergänzungen und Abhängigkeiten, Streichungen und Neufassungen bzw. Ergänzungen.

Die Erläuterung erfolgt durch den Geschäftsleiter, Herrn Marco Schopper.

- Herr Marco Schopper erklärt, dass der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss (unter § 2) neu benannt wurde.
- Die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder des Gemeinderats ist in § 3 Abs. 2 geregelt. Herr Gemeinderat Thomas Weishaupt schlägt eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 40,- Euro vor.
- Neu ist der Absatz zur IT-Pauschale (§ 3. Abs. 4). Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott hält eine IT-Pauschale von 20,- Euro für großzügig und schlägt demzufolge eine Pauschale von 15,- Euro vor.
- Beauftragte und Referenten erhalten nach § 3 Abs. 5 Entschädigungen für jede Teilnahme an Sitzungen als Vertreter der Gemeinde.

Einzelbeschluss I:

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld, das in § 3 Abs. 2 geregelt ist, auf 40,- Euro festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Einzelbeschluss II:

Der Gemeinderat beschließt, die Verdienstaufschallpauschale, die in § 3 Abs. 3 geregelt ist, auf 25,- Euro festzulegen. Dieser Betrag kann sowohl für den Verdienstaufschall Selbstständiger als auch für das Nachholen versäumter Arbeit oder für die Inanspruchnahme einer Hilfskraft sonstiger Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Einzelbeschluss III:

Der Gemeinderat beschließt, die Verdienstaufschallpauschale, die in § 3 Abs. 4 geregelt ist, auf 15,- Euro monatlich festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgetragenen Fassung einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen. Die Satzung liegt als Anlage zu dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses bei.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Entwurf zum Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Nach Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten.

In Vorbereitung der konstituierenden Sitzungen fand eine Vorabstimmung statt, um den Geschäftsgang unter den Gesichtspunkten der Weiterentwicklung der digitalen Prozesse durch die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf voranzubringen. Die Plattform bildet ein parallel eingeführtes Ratsinformationssystem.

Die Erläuterung erfolgt durch den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Herrn Marco Schopper. Er weist darauf hin, dass im **§ 1** aufgenommen wurde, dass die Fachausschüsse nicht nur vorberatenden, sondern beschließenden Charakter haben sollen.

Per Feststellungsbeschluss soll in der nächsten Gemeinderatsitzung die Besetzung der Positionen der Beauftragten erfolgen (**§ 5a**). Vorbesprochen und einstimmig beschlossen wurden bereits diese Verantwortlichkeiten:

- Jugendbeauftragter: Herr Alexander Wiedemann
- Behindertenbeauftragter: Herr Thomas Weishaupt
- Wegebeauftragter: Herr Johannes Wiedemann
- Seniorenbeauftragter: Herr Oliver Schneider

Herr Bürgermeister Steffen Richter ergänzt zu **§ 8 Abs. 1 Punkt 6**, dass der Stellenplan grundsätzlich im Zuge der Haushaltsplanung verabschiedet werde.

Im **§ 8 Abs. 2 Punkt 2 b)** folgt das Gremium dem Vorschlag von Herrn Marco Schopper und setzt die Stundungsdauer von 6 auf 12 Monate. Diese Änderung ermögliche der Verwaltung eine schnellere Vollzugsmöglichkeit.

Für **§ 14 Abs. 3 Punkt 1**, für den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss, legt das Gremium die Aufnahme der folgenden Punkte fest:

- *Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,*
- *Ausübung von Vorkaufsrechten,*
- *grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen,*

- *Entscheidungen über Widmungen, Umstufungen oder Einziehungen nach Straßen- und Wegerecht,*
- *Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,*
- *Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,*
- *Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,*
- *Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,*
- *Vergabe von Aufträgen bzw. der Abschluss von Verträgen sowie die Abgabe von Erklärungen für die gemeindliche Infrastruktur und Gemeindeentwicklung insbesondere für Voruntersuchungen, Gutachten, Machbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben, Bauaufträge, Kaufverträge, Grundstücksverkehr einschließlich Kauf/Tausch/Veräußerung, Miet- und Pachtverträge sowie Leih-, Makler und Werkverträge der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze ab 15.000,- Euro bis 50.000,- Euro,*

Im Gespräch wird klargestellt, dass der Ausschuss beschließenden Charakter hat, dass also im Ausschuss selbstständig Beschlüsse gefasst werden, diese dann aber zur Information in den Gemeinderat gegeben werden.

Herr Bürgermeister Steffen Richter nennt Praxisbeispiele aus der letzten Legislaturperiode, in der die Information zum Kindergarten-Umbau ebenso wie die Ad-hoc-Entscheidungen auf der Baustelle in der Schulstraße immer nachträglich noch im Gemeinderat bekanntgegeben wurden. Auch wenn die hierfür vorgesehene Summe von 50.000,- Euro hoch erscheint, gibt Bürgermeister Steffen Richter zu bedenken, dass diese Summe für die Baumaßnahme in der Schulstraße nicht gereicht hätte.

Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott schlägt auf, die Summe auf 100.000,- Euro zu erhöhen. Herr Gemeinderat Markus Sailer plädiert für eine Entscheidung im Gemeinderat und eine Höchstgrenze von 50.000,- Euro. Frau Gemeinderätin Daniela Neureiter spricht sich für eine Jahres-Höchstgrenze von 200.000,- Euro aus, wobei Herr Marco Schopper daraufhin erklärt, dass die Höchstgrenze ohnehin schon über den Haushalt der Gemeinde geregelt ist.

Herr Gemeinderat Manfred Helmschrott betont, dass das Rederecht für Zuhörer als Ausnahmebeschluss zu werten ist (**§ 19**).

Herr Gemeinderat Bernhard Leichtle fragt nach, ob digitale Gemeinderatsitzungen grundsätzlich möglich wären (**§ 23**). Herr Marco Schopper antwortet, dass dies aktuell noch nicht voll-digital möglich sei.

Herr Bürgermeister Steffen Richter ergänzt zu **§ 24**, dass in der Vergangenheit keine Anträge im Gemeinderat gestellt wurden. Anliegen können gerne vorab eingereicht werden oder im Gespräch geklärt werden.

Im Gremium besteht Einverständnis darüber, dass die Sitzungsniederschriften der nichtöffentlichen Sitzung weiterhin in Umlauf gegeben (**§ 25 Abs. 2**).

Herr Marco Schopper erläutert, dass die Mitglieder des Gemeinderats selbstständig dafür Sorge tragen müssen, dass sie im Falle einer persönlichen Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen (**§ 27 Abs. 2**).

Herr Marco Schopper erläutert, dass die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen (**§ 35**) angepasst werden soll. Verfahrenstechnisch korrekt sei, wenn eine neue Satzung im Schaukasten der Verwaltungsgemeinschaft aushängt. Herr Gemeinderat Bernhard Leichtle

wünscht sich in diesem Falle einen Hinweis auf eine neue Satzung im Mittelungsblatt, im Newsletter und im WhatsApp-Kanal der Gemeinde.

Einzelbeschluss I:

Der Gemeinderat beschließt, die Besetzung der Posten (vgl. § 5a)

- des Jugendbeauftragten mit Herrn Gemeinderat Alexander Wiedemann,
- des Behindertenbeauftragten mit Herrn Gemeinderat Thomas Weishaupt,
- des Wegebeauftragten mit Herrn Gemeinderat Johannes Wiedemann und
- des Seniorenbeauftragten mit Herrn Oliver Schneider.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Einzelbeschluss II:

Der Gemeinderat beschließt, die Punkte a und b unter § 14 Abs. 3 aus der Entwurfsfassung zu streichen.

- *Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinne des [Art. 81 der Bayerischen Bauordnung](#), auch in den Fällen des [Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung](#),*
- *Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach [§ 36 BauGB](#), der Zustimmung nach [§ 36a BauGB](#) und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,*

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Einzelbeschluss III:

Der Gemeinderat beschließt, den finanziellen Rahmen des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses (§ 14) auf 100.000,- Euro festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 4 - Nein 9

Einzelbeschluss IV:

Der Gemeinderat beschließt, den finanziellen Rahmen des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses (§ 14) auf 50.000,- Euro festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 8 - Nein 5

Einzelbeschluss V:

Der Gemeinderat beschließt, den in § 23 skizzierten digitalen Weg.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2032 in der vorgelegten Fassung einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen. Die Geschäftsordnung liegt als Anlage zu dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses bei.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 7 Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Die zu besetzenden Ausschüsse wurden im Rahmen der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts festgelegt. Die Geschäftsordnung übernimmt diese Ausschüsse und regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten.

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss:

Jede im Gemeinderat vertretene Wählergruppe benennt eine Person für den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Vorschlag lautet:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Thomas Weishaupt | Stellvertretung: Alexander Wiedemann |
| 2. Manfred Helmschrott | Stellvertretung: Roland Wuchterl |
| 3. Susanne Sieber | Stellvertretung: Markus Sailer |

Zum Vorsitz wird berufen:

Thomas Weishaupt Stellvertretung: Susanne Sieber

Besetzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses:

In der Geschäftsordnung wurde das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgelegt. In Anwendung dieser Verteilungsregelung ergeben sich folgende Sitze entsprechend dem Stärkeverhältnis:

- 2 Sitze für die CSU
- 2 Sitze für die Freie Wähler Vereinigung
- 1 Sitz für die SPD / Politisch bewusste Bürger

Der Vorschlag lautet:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Daniela Neureiter | Stellvertretung: Susanne Sieber |
| 2. Johannes Wiedemann | Stellvertretung: Markus Sailer |
| 3. Robert Meierhold | Stellvertretung: Alexander Wiedemann |
| 4. Bernhard Leichtle | Stellvertretung: Thomas Weishaupt |
| 5. Manfred Helmschrott | Stellvertretung: Roland Wuchterl |

Den Vorsitz übernimmt – qua Amt – der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter.

Beschluss I:

Das Gremium beschließt, folgende Gemeinderatsmitglieder als Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Thomas Weishaupt | Stellvertretung: Alexander Wiedemann |
| 2. Manfred Helmschrott | Stellvertretung: Roland Wuchterl |
| 3. Susanne Sieber | Stellvertretung: Markus Sailer |

Zum Vorsitz wird berufen:

Thomas Weishaupt

Stellvertretung: Susanne Sieber

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Beschluss II:

Das Gremium beschließt, folgende Gemeinderatsmitglieder als Vertreter in den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zu berufen:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. Daniela Neureiter | Stellvertretung: Susanne Sieber |
| 2. Johannes Wiedemann | Stellvertretung: Markus Sailer |
| 3. Robert Meierhold | Stellvertretung: Alexander Wiedemann |
| 4. Bernhard Leichtle | Stellvertretung: Thomas Weishaupt |
| 5. Manfred Helmschrott | Stellvertretung: Roland Wuchterl |

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 8.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VGemO besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die Vertreter der Gemeinde sind der Ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner erhält die Gemeinde einen weiteren Vertreter.

Stand 30.06.2025: 1.705 Einwohner

Die Gemeinde Westendorf hat somit den Ersten Bürgermeister und **zwei weitere Vertreter** für die Gemeinschaftsversammlung als Mitglied zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis unter Anwendung des in der Geschäftsordnung festgelegten Berechnungsverfahrens.

fiktive Ausschussgröße: 2

1 Sitz: CSU

1 Sitz: Freie Wähler Vereinigung Westendorf e. V.

Von den Gruppierungen werden gemäß dem Vorschlagsrecht folgende Personen und Stellvertreter benannt:

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Thomas Weishaupt | Stellvertretung: Bernhard Leichtle |
| 2. Susanne Sieber | Stellvertretung: Johannes Wiedemann |

Beschluss:

Das Gremium beruft folgende Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf:

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Thomas Weishaupt | Stellvertretung: Bernhard Leichtle |
| 2. Susanne Sieber | Stellvertretung: Johannes Wiedemann |

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 8.2 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat und erhält je 50.000 cbm gebührenpflichtig verkauften Wasser im Gebiet den Anspruch, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Berechnung der Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, wird jährlich zum 1. April nach dem gebührenpflichtigen Wasserverbrauch des Vorjahres durchgeführt.

gebührenpflichtig verkauftes Wasser 2025: gerundet 77.000 m³

Kraft des Amtes als Erster Bürgermeister ist dieser gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung als Mitglied gesetzt.

Die Gemeinde Westendorf hat somit den Ersten Bürgermeister und ein **weiteres Gemeinderatsmitglied** für die Zweckverbandsversammlung zu bestellen.

Beschluss:

1. Das Gremium stellt fest, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Das Gremium stellt fest, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Person wird in die Verbandsversammlung bestellt:

Markus Sailer Stellvertretung: Andreas Kranzfelder

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 8.3 Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe

Sachverhalt:

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist in § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung geregelt. Die Gemeinde Westendorf hat den ersten Bürgermeister und **drei weitere Verbandsräte** zu bestimmen.

Beschluss:

1. Das Gremium stellt fest, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Das Gremium stellt fest, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Person wird in die Verbandsversammlung bestellt:

Daniela Neureiter	Stellvertretung: Markus Sailer
Manfred Helmschrott	Stellvertretung: Roland Wuchterl
Robert Meierhold	Stellvertretung: Alexander Wiedemann

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 8.4 Verbandsversammlung des Schulverbandes Westendorf

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Westendorf besteht aus dem/der Ersten Bürgermeister/in der am Schulverband beteiligten Gemeinden Kühnenthal und Westendorf.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) entsendet jede Mitgliedsgemeinde ab einer Schülerzahl von 51-100 einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung. Je weitere angefangene 100 wird ein weiteres Gemeinderatsmitglied entsendet. Maßgeblich ist der Stichtag zum 01.10.2025. Schülerzahl Westendorf: 91

Die Gemeinde Westendorf hat somit den Ersten Bürgermeister und ein **weiteres Gemeinderatsmitglied** für die Schulverbandsversammlung zu bestellen.

Beschluss:

1. Das Gremium stellt fest, dass die Gemeinde in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Westendorf durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Das Gremium stellt fest, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Person wird in die Schulverbandsversammlung bestellt:

Martina Dill	Stellvertretung: Daniela Neureiter
--------------	------------------------------------

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 8.5 Verbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen besteht aus dem/der Ersten Bürgermeister/in der am Schulverband beteiligten Kommunen.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) entsendet jede Mitgliedsgemeinde ab einer Schülerzahl von 51-100 einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung. Je weitere angefangene 100 wird ein weiteres Gemeinderatsmitglied entsendet. Maßgeblich ist der Stichtag zum 01.10.2025. Schülerzahl Westendorf: 25.

Die Gemeinde Westendorf hat somit den Ersten Bürgermeister für die Schulverbandsversammlung zu bestellen.

Beschluss:

1. Das Gremium stellt fest, dass die Gemeinde in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Meitingen durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Das Gremium stellt fest, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 9 Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zur Bestellung von Eheschließungsbeamten

Sachverhalt:

Zur Vornahme von Eheschließungen ist der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf eine Empfehlung zur Bestellung eines oder mehrerer Eheschließungsstandesbeamten auszusprechen. Gemäß den Bestimmungen des Personenstandsrechts können sowohl der Erste Bürgermeister als auch weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister, Herrn Steffen Richter, und

Martina Dill, die Zweite Bürgermeisterin, und
Daniela Neureiter, die Dritte Bürgermeisterin,

als Eheschließungsstandesbeamten bzw. Eheschließungsstandesbeamtinnen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zu empfehlen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Ersten Bürgermeister, Herrn Steffen Richter, und

Martina Dill, die Zweite Bürgermeisterin, und
Daniela Neureiter, die Dritte Bürgermeisterin,

als Eheschließungsstandesbeamten bzw. Eheschließungsstandesbeamtinnen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0
--

TOP 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister, Herr Steffen Richter, ergänzt seinen Bericht unter diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

1. Herr Bürgermeister Steffen Richter berichtet von der kleinen Abschiedsfeier für Andrea Kastner am 5. Mai 2026. Frau Kastner hatte einst ihre Bewerbung am 6. Mai vor 28 Jahren an die Verwaltung geschickt und am 1. Juni 1998 ihre Arbeitsstelle im Westendorfer Rathaus angetreten. Die Feier fand im Kreis der Westendorfer Belegschaft statt. Der Gemeinderat hat am 17. Juli, zur Verleihung der Westendorfer Perle, die Möglichkeit sich gebührend von Andrea Kastner zu verabschieden.
2. Herr Bürgermeister Steffen Richter berichtet von zwei Terminverschiebungen, die diejenigen betreffen, die die Gemeinde im Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe (WZV) und im Schulverband Westendorf vertreten. Die Sitzung des WZV findet am 8. Juni statt. Die Schulverbandssitzung findet am 22. Juni statt.

Herr Bürgermeister Steffen Richter fragt abschließend nach, ob aus der Mitte des Gremiums noch Wortmeldungen erhoben werden. Dem ist nicht der Fall.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Brand
Schriftführer/in